



Schulstelle Verdistrasse 8 - 39012 Meran

☎ 0473/230028

Sez. staccata Via Verdi, 8 - 39012 Merano

Schulstelle O.-Huber-Straße 72 - 39012 Meran

☎ 0473/231090

Sez. staccata Via O.-Huber, 72 - 39012 Merano

Steuernummer/Codice fiscale: 82005470214

✉ os-gym.meran@schule.suedtirol.it

PEC: gym.meran@pec.prov.bz.it

Internet: www.gymme.it

Beschluss Nr. 10/2024**Neufestsetzung des Schülerbeitrages für schulbegleitende Tätigkeiten ab dem
Schuljahr 2024-25**

Am Donnerstag, 13.06.2024 um 15:00 hat sich unten angeführter Schulrat des Sozialwissenschaftlichen, Sprachen- und Kunstgymnasiums Meran aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates dieser Schule, in der Klasse 2Aso, in der Verdistrasse Nr. 8, zu einer Sitzung getroffen.

Mitglieder		anwesend	entsch. abw.
Stephan Terzer	Vorsitzender	x	
Martina Rainer	Direktorin	x	
Monika Kollmann	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Roswitha von Marsoner	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Philipp Egger	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Gudrun Masoner	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Josef Leiter	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Sonia Sulzer	Vertreterin der Lehrpersonen L2	x	
Sabine Gritsch	Vertreterin der Eltern	x	
Günther Steier	Vertreter der Eltern		x
Greggi Leonor	Vertreterin der Schüler*innen	x	
Kerner Maila Elsa Pia	Vertreterin der Schüler*innen	x	
Maximilian Focherini*	Vertreter der Schüler*innen	x	
Verena Mazohl	Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	

*nicht stimmberechtigt, da nicht volljährig

Nach Einsichtnahme in

- in das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das L.G. vom 29.06.2000 Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen in Südtirol;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38, Art. 30, Absatz 6, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in den eigenen Beschluss Nr. 15 vom 13.12.2023. mit welchem der Dreijahresplan des Bildungsangebotes für die Schuljahre 2024-25 bis 2026-27 genehmigt wurde;
- in den eigenen Beschluss Nr. 16 vom 25.11.2021;
- in das Budget 2024-2026;

Festgestellt, dass

- die Ausgaben für schulbegleitende Tätigkeiten zu Lasten der Erziehungsberechtigten sind;
- die öffentlichen Körperschaften wegen der Rückverfolgbarkeit der Zahlungen keine Bargeldeinnahmen annehmen dürfen und somit die Einhebung der Einnahmen für die schulbegleitende Tätigkeit über PagoPA-Zahlscheine erfolgen muss;
- für jede Zahlung über PagoPA-Zahlscheine Spesen anfallen und deshalb diese Schule, die Anzahl der Zahlscheine so gering als möglich halten möchte;

- die Einhebung der Ausgaben für schulbegleitende Tätigkeiten innerhalb des 1. Bewertungsabschnittes jeden Jahres (für das 1. Halbjahr) und innerhalb des 2. Bewertungsabschnittes eines jeden Jahres (für das 2. Halbjahr) aufgrund des genehmigten Tätigkeitsplanes vorbereitet und den Erziehungsberechtigten zugeschickt werden sollen;

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit Stimmeneinheit (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen) dass die Spesen für schulbegleitende Tätigkeiten ab dem Schuljahr 2024/2025 in 2 Etappen ausschließlich über PagoPA-Zahlscheine eingehoben werden sollen:

- innerhalb des 1. Bewertungsabschnittes eines jeden Jahres (Anzahlung von € 30,00 für das 1. Halbjahr)
- innerhalb des 2. Bewertungsabschnittes eines jeden Jahres (Differenz für das 2. Halbjahr).

Die Zahlscheine werden den Eltern/Erziehungsberechtigten an die private E-Mail-Adresse zugeschickt.

Die außerordentlichen Beiträge für mehrtägige Lehrfahrten werden den Eltern getrennt mitgeteilt und getrennt über PagoPa-Zahlscheine eingehoben.

Dieser Beschluss ersetzt den eigenen Beschluss Nr. 16 vom 25.11.2021, der somit aufgehoben ist.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet.

Die Schriftführerin

Verena Mazohl



Der Vorsitzende des Schulrates

Stephan Terzer

